

Bundesrat fordert Überprüfung des Gesetzentwurfes zu Altschulden

Pressemitteilung vom 1.10.2003

DBV sieht sich in seinen Bedenken bestätigt

Der Deutsche Bauernverband (DBV) sieht sich in seinen Forderungen zur Änderung des Gesetzentwurfes zum Landwirtschafts-Altschuldengesetz durch die am 28. September 2003 vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme bestätigt. Der Bundesrat hebt in dieser Stellungnahme hervor, dass es insbesondere aus agrarstrukturellen Erwägungen heraus für erforderlich ist, dass "die gesetzliche Lösung des Altschuldenproblems für die Unternehmen eine möglichst heilende und keine ruinöse Wirkung" entfacht. Der Intention aller bisherigen Regelungen in der Altschuldenfrage - der Fortführung landwirtschaftlicher Existenzen - müsse in hohem Maße Rechnung getragen werden. Der DBV erneuert vor diesem Hintergrund seinen Appell an die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages, in den anstehenden parlamentarischen Beratungen die notwendigen Änderungen im Sinne der Bedenken des Bundesrates vorzunehmen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung wurden die bereits im Rahmen einer Anhörung vorgetragenen Bedenken der betroffenen Bundesländer, der Bundesverbände der Banken, des DBV und des Deutschen Raiffeisenverbandes nicht berücksichtigt. Im Kern geht es um die rechtlichen Bedenken gegenüber einer Änderung der Rangrücktrittsvereinbarung als zivilrechtliche Verträge mit Drittgläubigerschutz. Der geplante Eingriff betrifft die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und eine bis zu 5-fache Erhöhung des Abführungssatzes. Die Folge wäre eine erhebliche Beeinträchtigung der Investitions- und Kreditfähigkeit der betroffenen Betriebe. Der Bundesrat bittet mit seiner Stellungnahme die Bundesregierung, die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des gesetzgeberischen Eingriffs in die bestehenden Rangrücktrittsvereinbarungen unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes zu prüfen. Die Regelungen zum Abführungssatz sollten so festgelegt werden, dass die Abführung auch vom durchschnittlichen, mit Altschulden belasteten Betrieb getragen werden können, ohne dass notwendige Investitionen behindert werden. Der Bundesrat unterstützt auch wie der DBV die Zielsetzung einer Ablöseregelung, mit der das Altschuldenproblem landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern abschließend geregelt werden soll. Er fordert die Bundesregierung gleichfalls auf, die Ablöseregelung so auszugestalten, dass sie einem möglichst breiten Kreis von Unternehmen die Chance einräumen, ihre Altschulden aus eigener Kraft vorzeitig abzulösen. Um das Ablöseverfahren beurteilen zu können, wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Kenntnis zu geben. Gegenstand des Gesetzentwurfes sind Altverbindlichkeiten aus DDR-Zeiten, die ca. 1.500 landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen so genannter Rangrücktrittsvereinbarungen ungeachtet der Nutzbarkeit der hierdurch finanzierten Maßnahmen weiterhin zu bedienen haben. Aktuell haben diese Verbindlichkeiten eine Höhe von ca. 2,4 Milliarden Euro, wobei allerdings hiervon schon ca. 0,9 Milliarden Euro auf seit 1990 aufgelaufene Zinsen entfallen. (DBV)